

Anfrage AFM/0002/2007
von Herrn Heß (UWG-MS))
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 15.01.2007

In den vergangenen Jahren wurden systematisch Freiflächen im Innenstadtbereich für eine außergastronomische Nutzung frei gegeben. Dabei kam es außerdem zu Ausweitungen der erlaubten Nutzungszeiten bis in die späten Abendstunden. Mehrfache Bekundungen der Stadtverwaltung (Ordnungsamt), an eine weitere Ausdehnung sei nicht gedacht, sind aus subjektiver Empfindung nicht haltbar. Mittlerweile gleichen Teile der Innenstadt einem Hindernisparcours für Fußgänger. Siehe dazu auch die Anfrage der UWG Nr. AFM/0028/2005 vom 07.10.2005.

Gegen diese Entwicklung regt sich zunehmend bürgerschaftlicher Protest (siehe die jüngste Entwicklung im Kuhviertel). Deshalb wird angefragt

1. Sind 2007 weitere Flächen für Außengastronomie vorgesehen?
2. Wie hoch ist die für Außengastronomie belegte Gesamtfläche im Innenstadtbereich (anders formuliert: welche Fläche steht Passanten nicht mehr zur Verfügung?) und wie hat sie sich im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?
3. Gibt es ein Handlungskonzept im Wortsinne oder werden Anträge "wie gesehen" genehmigt?
4. Welche Gründe sprechen für eine Nichtgenehmigung? Gibt es dafür Beispiele?

Hinweis: Für die UWG ist touristisch begründete Außengastronomie (Prinzipalmarkt, Spiekerhof usw.) ein wichtiger Pluspunkt für die Stadt. Allerdings überzeugen viele der seit 2005 genehmigten Standorte hinsichtlich Lage und Beeinträchtigung der Gehwegnutzung allenfalls vom Gegenteil.

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - BV MITTE

gez. Michael Heß

Münster, den 15. Januar 2007